

# Friedhofkunst-Ausstellung in Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 27

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581271>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

telt auf Grund derselben den Betrag der für die Subvention in Betracht fallenden Baukosten und setzt die endgültige Beitragsleistung fest, unter Anzeige an das eidgenössische Arbeitsamt.

Uebersehte Bau- und Materialpreise sind angemessen herabzusetzen.

Ueber die auf der Lohnsumme zu berechnenden Zuschläge ist periodisch abzurechnen.

Das eidgenössische Arbeitsamt erteilt die Anweisung zur Auszahlung der Bundesleistung.

Sind die Arbeiten mindestens einen Monat im Gange und ist ihre ordnungsmässige Weiterführung gewährleistet, so können Abschlagszahlungen auf die Beiträge von Bund und Kanton bis zu 70% derselben gewährt werden.

Das eidgenössische Arbeitsamt erläßt über das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren nähere Vorschriften.

Art. 11. Die Kantone sind gehalten, dem eidgenössischen Arbeitsamt auf Verlangen über ihre Massnahmen und Vorschriften zur Durchführung dieser Verordnung Auskunft zu geben und ihm die Abrechnungen und Belege zur Einsicht zu unterbreiten.

## Friedhofkunst-Ausstellung in Luzern.

(Korrespondenz).

Im frühern Saal des Kriegs- und Friedensmuseums an der Mueggstrasse hat der Gewerbe-Verband Luzern eine Ausstellung über Friedhofkunst eröffnet, die zahlreich Besuch auch seitens der Gemeindeorgane und Fachleute verdient. In einem vorzüglich geeigneten Raum haben einheimische Kräfte (Architekten, Bildhauer, Kunstschmiede, Kunstmalen, Gärtner, Blumenbindereien) die Erzeugnisse ihres Fleißes und ihres Könnens in die würdiger, ansprechender Art und Form zur Ausstellung gebracht. Von den leider nicht zahlreichen ähnlichen Ausstellungen im Schweizerland, die der Schreiber dieser Zeilen besichtigen konnte (Landesausstellung Bern, Zürich, Baden, Lausanne) machte die Luzerner auf mich den besten Eindruck. Wenn auch eine noch strengere Sichtung dem ganzen nur zum Vorteil gedient hätte, so darf man doch mit dem allgemeinen Lob nicht zurückhalten. Erfreulich ist der Fortschritt in der ganzen Anordnung wie in zahlreichen, ausgeführten Grabzeichen, Zeichnungen, Modellen, Friedhofanlagen usw. Wenn der aufmerksame Besucher das Vorzügliche vom mittelmäßig Guten herausfindet, die gewonnenen Eindrücke weiter verarbeitet, sie in die Tat umsetzt und in seinen Kreisen für die ebenso schöne Sache wie dringend nötige Umgestaltung unserer im allgemeinen künstlerisch öden Stadt- und Landfriedhöfe werbend und aufklärend tätig ist, kann von dieser Ausstellung eine zeitgemäße, künstlerische Ausgestaltung mancher Friedhöfe ausgehen.

Der Fachmann findet es bestätigt und der Laie



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS BEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNERIE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIRT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSE AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESMUSEUM BERN 1914

sieht es hoffentlich ein, daß man mit einheimischem Steinmaterial, ferner aus Holz und Eisen viel schönere Grabzeichen mit einem persönlichen Kunstwert haben kann, als wenn man vom Händler die fattsam bekannten Duzendformen der spiegelglänzenden Pyramiden, Obelisken, abgebrochenen Säulen, in möglichst schwarzem oder blendend weißem Marmor usw. aus dem Auslande kommen läßt.

Vergleicht man gar die Preise, so fällt erst recht der Entscheid zugunsten des bodenständigen, einheimischen Baustoffes. Die Luzerner Ausstellung bringt den erfreulichen Beweis, daß es in der Schweiz Künstler, Kunsthandwerker und Gewerbetreibende gibt, die auf dem Gebiete der Friedhofgestaltung und Grabmalakunst auf dem richtigen Wege sind. Am Publikum liegt es, diese Leute durch Aufträge zu unterstützen, ihnen durch fortlaufende Betätigung einen Fortschritt in der Formgebung wie in der Ausführung zu ermöglichen. Eine solche Ausstellung ist gut; aber die Nutzenwendungen, die Aufträge dürfen nicht ausbleiben.

Es braucht leider noch eine Riesearbeit, bis die harte Kruste der Ueberlieferung im Publikum gebrochen ist. Auf diesem Gebiet der Kunst und des Kunsthandwerkes fühlt sich eben jeder berufen, ein „maßgebendes Urteil“ abzugeben, und man übersieht vor allem, daß der Friedhof eine öffentliche Einrichtung ist, bei dem nicht jeder Bürger nach seinem Gutdünken die Anlage der Grabstätten bestimmen kann.

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**

Die Luzerner Ausstellung zeigt an praktischen Beispielen, daß Architekten, Bildhauer und Gärtner es verstanden haben, unserm religiösen Empfinden in schlichten, künstlerisch geformten und ausgeführten Grabdenkmälern den richtigen Ausdruck zu verleihen. Ein Vergleich wird dem Betrachter deutlich zeigen, wo harte Formen noch zu verbessern, wo noch mehr der Eigenart des Baustoffes Rechnung getragen werden muß, um ein persönlich empfundenen Kunstwert auf das Grab zu setzen. Man beachte auch den Unterschied zwischen der immer hart wirkenden Grabeinfassung aus Stein und der angenehmen aus Pflanzen. Wer da glaubt, daß die Kreuzform keinen Platz mehr finde, ist angenehm überrascht über manche gute Lösung, bei der das Kreuz organisch mit dem Stein oder mit dem übrigen Grab schmuck verwachsen ist. Selbst der gute Kunststein, sofern er gute Formen, richtige Bearbeitung aufweist und nicht zur Duzendware wird, mag neben den vortrefflichen einheimischen Natursteinen den Vergleich zu bestehen. Neben den in Naturgröße ausgestellten Gräbern und Grabzeichen finden wir als wertvolle Ergänzung: Modelle von Grabanlagen; das Modell einer neuzeitlichen, vorbildlichen Friedhofanlage; Zeichnungen, Skizzen und Photographien von Grabdenkmälern aus Stein, Holz und Eisen; endlich Entwürfe für die Umgestaltung oder Erweiterung bestehender, wie über die Anlage neuer Friedhöfe. Es wäre erfreulich und in hohem Maße zu wünschen, daß die maßgebenden Gemeindebehörden, bei denen die Erweiterung oder Neuanlage eines Friedhofes behandelt werden muß, einmal diese Ausstellung ansehen und vielleicht nachher noch einige neuzeitlich angelegte Friedhöfe besuchen, bei denen Grabmalvorschriften durchgeführt werden.

Eine Kritik der Aussteller wollen wir unterlassen; wir können dies um so eher, weil in obigen Ausführungen die Gesichtspunkte, nach denen die Grabdenkmäler, Grabstätten und Friedhofanlagen zu beurteilen sind, angeführt wurden. Die Namen der Aussteller heißen: Architekten: Umbauen Emil, Griet & Sohn, Hagenbüchli Alfred, Keller Karl, Klapproth Hermann, Mürli & Krebs, von Moos, Schlaginhaufen, Theiler & Helber. Bildhauer: Ameln Paul, Bertola Arthur, Schinacher Friedrich, Schwerzmann, Stäger Walter. Kunstschlosser: Hochstrasser G., Kronenberger Söhne, Meyer Joseph, Suppiger Niklaus. Zimmermeister: Eggstein Söhne, Hunkler Joseph, Sieber Wilhelm. Maler: Hodel Ernst. Grab- und Kunststeingeschäfte: Cattaneo G., Helfensteins Erben, Moser J., Mück Alb., Weidmann Karl. Gärtner: Aeckerli Alois, Arnosti, Dollé, Freytag Jean, Suter-Kreß, Wiederkehr Franz.

Die Ausstellung dauert noch bis 16. Oktober. Ein Besuch ist jedermann zu empfehlen. Der Gewerbeverband der Stadt Luzern ist zu dieser Veranstaltung aufrichtig zu beglückwünschen.

## Ausstellungswesen.

**IX. Ausstellung schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.** Am 2. Oktober wurde in Zürich die IX. Ausstellung der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Zürcher Kunsthaus eröffnet. Der Präsident der Gesellschaft, Kunstmaler Righini, und Direktor Schärtlin hielten Ansprachen. Die Ausstellung umfaßt gegen 250 Arbeiten (Gemälde, Graphik, Plastik, Kunstgewerbe) und wird bis zum 6. November dauern.

## Holz-Marktberichte.

Die Lage des Holzmarktes im Kanton Glarus hat sich laut „Glarner Nachrichten“ ganz wesentlich verschlechtert. Die Sägereiindustrie leidet stark unter den unglücklichen Valutaverhältnissen. Der Export kam vollständig zum Stillstand und der inländische Verbrauch war infolge geringer Bautätigkeit nicht groß. Dazu kommt, daß die Bahnfrachten eine Höhe erreicht haben, die die Holztransporte geradezu verunmöglichten. Die Preise blieben im letzten Wirtschaftsjahr denn auch zirka 10 % hinter diejenigen des Vorjahres zurück. Im Frühjahr 1921 war infolge des Fehlens jeglicher Nachfrage eine weitere Reduktion der Preise um 10 % zu konstatieren. Neben der Krisis, unter der übrigens auch die meisten andern Industrien zu leiden haben, kommen beim Holzhandel noch andere Momente in Betracht. Vor allem ist die Tatsache zu erwähnen, daß die enormen Massen an Windwurfholz erst im Sommer 1920 zum Abtransport in die Sägereien gelangten. Infolgedessen häuften sich in einzelnen Geschäften gewaltige Vorräte an. Angebot und Nachfrage haben sich dann in der Folge über den Winter 1920/21 nicht ausgeglichen; trotz vielfacher Warnung seitens der Forstorgane haben einige Gemeinden noch größere Massen Nugholz auf den Markt gebracht. Ein Teil dieser Massen ist nicht verkauft und wird auf Lager bleiben. — Ein weiterer Umstand, der die Depression des inländischen Marktes stark beeinflusste, war die unbefchränkte Einfuhr von Nugholz in rohem und beschnittenem Zustande. Nicht zuletzt kam auch die straffe Organisation der Sägereibesitzer bei allen Holzverkäufen zur Geltung.

Zur Wahrung der Interessen der Holzproduzenten haben sich diese zu einem Verbands zusammengeschlossen. Der Erfolg, den einzelne Gemeinden von dieser Organisation erwarteten, nämlich ein möglichst vorteilhafter Verkauf des Holzes, blieb nun allerdings aus. Es ist aber gerade im jetzigen Moment nötig, daß die Waldbesitzer sich zusammenschließen zu einer festen Organisation.

Die Lage auf dem Holzmarkt kann also ganz allgemein als sehr ungünstig bezeichnet werden. Für den Wald ist diese Depression insofern nicht nachteilig, weil die dringend notwendigen Einsparungen leichter zu machen sind, als dies bei guten Holzpreisen der Fall wäre; schlimmer wirkt die Tatsache des flauen Geschäftsganges aber auf die Gemeindefassen.

## Verschiedenes.

† Wagnermeister Johann Konrad Detslin in Schaffhausen starb am 2. Oktober in seinem 86. Altersjahr.

Der 47. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 17.—22. Oktober 1921 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Schweizerischen Azetylenvereins (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Detschengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr, nachmittags von 2 $\frac{1}{4}$ —6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der ca. 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Kursbeiträge: } a) für Mitglieder des S. A. V. 35 Fr.  
                          } b) für Nichtmitglieder . . . 55 Fr.

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.